

2,3%

2,3 Prozent der Bevölkerung haben im Jahr 2011 mindestens einmal Sozialhilfe bezogen.

Editorial

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik erfasst alle Fälle von Personen, die finanzielle Sozialhilfeleistungen beziehen sowie die dazugehörigen mitunterstützten Personen in der gesamten Schweiz. Die Kantone und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die statistischen Angaben an das Bundesamt für Statistik (BFS) zu liefern, wobei die Erhebung durch das BFS koordiniert wird. Im Baselbiet wurde die Statistik 2004 eingeführt und durch das Kantonale Sozialamt an den Bund geliefert. Ab dem Datenjahr 2011 wird die umfassende Statistik neu direkt durch den Bund bei den Baselbieter Sozialdiensten der Gemeinden erhoben.

Die bisher vom Kanton Basel-Landschaft herausgegebene kantonale Sozialhilfestatistik wurde somit auf das Datenjahr 2011 rückwirkend an das Konzept des Bundes angepasst, wobei sich verschiedene Änderungen ergeben.

Die in der Statistik beschriebenen Fälle und Personen beziehen sich immer auf das gesamte Erhebungsjahr und nicht mehr auf einen bestimmten Stichtag am Jahresende. Als Sozialhilfeempfänger gelten also Personen, welche mindestens einmal im Erhebungsjahr Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Die Sozialhilfequote wird auf Basis dieser Zahl gerechnet.

Die Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B sowie F-Flüchtlinge mit weniger als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz werden vom Bund separat in der Sozialhilfestatistik des Flüchtlingsbereichs ausgewiesen und sind nicht mehr Bestandteil dieser Publikation.

Das Statistische Amt publiziert die Sozialhilfestatistik des Bundes für den Kanton Basel-Landschaft hiermit erstmals nach neuem Konzept. Weitere Auswertungen zur Sozialhilfe in Tabellenform können auf der Webseite des Statistischen Amtes unter www.statistik.bl.ch heruntergeladen werden (Kapitel 13 im Zahlenfenster).

Johann Christoffel, Kantonsstatistiker

Sozialhilfe 2011 – nach neuer Methode

Die Sozialhilfestatistik wurde im Baselbiet per 2011 auf das Konzept des Bundes umgestellt. Neu werden anstelle von Stichtagszahlen alle Sozialhilfebezüger ausgewiesen, welche innerhalb des Erhebungsjahres eine finanzielle Leistung erhalten haben. 2011 waren dies 6356 Personen oder 2,3% der Bevölkerung. Somit liegen für den Kanton nun schweizweit vergleichbare Daten vor.

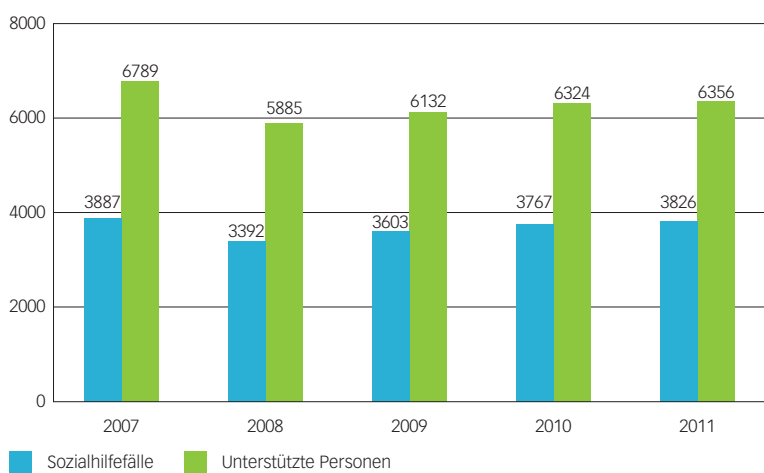
Im letzten Jahr wurden im Baselbiet insgesamt 6356 Personen in 3826 Unterstützungseinheiten teilweise oder ganz von der kommunalen Sozialhilfe unterstützt. Im Durchschnitt umfasste ein Sozialhilfefall 1,7 Personen. Die Sozialhilfequote liegt bei 2,3% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Insbesondere ausländische Personen aus Nicht-EU-Ländern, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie Alleinerziehende mit ihren Kindern tragen ein überdurchschnittliches Sozialhilferisiko. Bei rund 54% der unterstützten Personen handelte es sich um Schweizer Bürger, 11% stammten aus den EU-Staaten und die restlichen rund 35% aus dem übrigen Europa sowie dem aussereuropäischen Ausland. Die Gruppe der ausländischen Personen aus Nicht-EU-Staaten hat mit einer Sozialhilfequote von gegen 10% ein über vier Mal höheres Sozialhilferisiko als der Durchschnitt. Bei gut einem Viertel der im letzten Jahr unterstützten Personen handelte es sich um Kinder unter 14 Jahren, bei 8% um 55-jährige und ältere Personen. Mit zunehmendem Alter nimmt das Sozialhilferisiko ab, da dann weitere Sozialleistungen wie AHV oder Ergänzungsleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beitragen.

Ältere Personen sowie Familien mit Kindern werden länger unterstützt

Die im letzten Jahr knapp 1000 abgeschlossenen Sozialhilfefälle wurden durchschnittlich während rund 17 Monaten unterstützt, wobei die Unterstützungsdauer bei älteren Personen sowie bei Familien mit Kindern etwas über dem Durchschnitt liegt. Alleinerziehende mit ihren Kindern benötigten mit durchschnittlich rund 24 Monaten am längsten Unterstützung durch Sozialhilfeleistungen.

Nicht alle Baselbieter Regionen sind gleich stark von der Sozialhilfe betroffen. Über die Hälfte der insgesamt 6356 unterstützten Personen lebte im stadtnahen Bezirk Arlesheim sowie ein weiteres Viertel im Bezirk Liestal. Mit einer Sozialhilfequote von 3,6% liegt die Sozialhilfebelaugung im Bezirk Liestal am höchsten. Der Bezirk Waldenburg liegt mit einer Quote von 2,3% im Kantonsdurchschnitt. Die restlichen Bezirke weisen Quoten unter dem Durchschnitt aus, wobei im Bezirk Sissach mit 1,2% die tiefste Quote gemessen wurde.

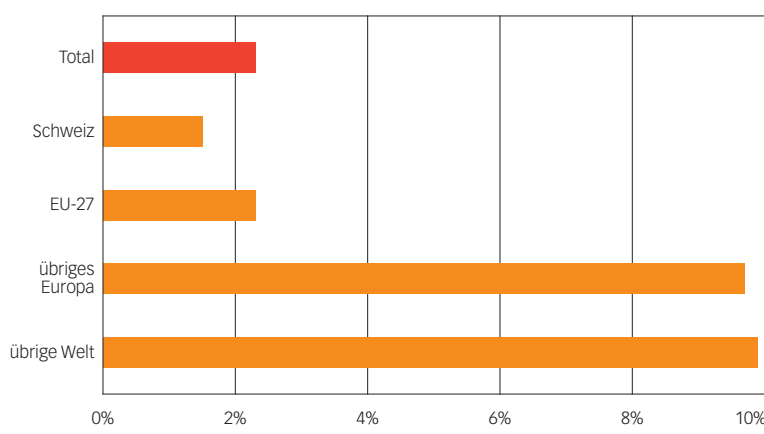
Sozialhilfefälle und unterstützte Personen seit 2007



Anzahl unterstützte Personen im Vergleich zum Vorjahr stabil

Seit 2008 sind die Sozialhilfefälle insgesamt um 12,8% angestiegen, nachdem in den Jahren zuvor ein Rückgang zu verzeichnen war. Im Jahr 2011 bezogen 6356 Personen oder 2,3% der Baselbieter Bevölkerung mindestens einmal Sozialhilfeleistungen. Insgesamt hatten die Gemeinden im letzten Jahr 3826 Sozialhilfefälle zu betreuen, wobei pro Fall im Durchschnitt 1,7 Personen finanziell unterstützt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zahlen kaum verändert. So lag die Sozialhilfequote auch im Jahr 2010 bei 2,3%. Einzig die Zahl der am Jahresende unterstützten Personen (Stichtag 31.12.) lag im Vergleich zu Ende 2010 um 8,7% höher. Ende 2011 wurden im Kanton 4897 Personen von der Sozialhilfe unterstützt.

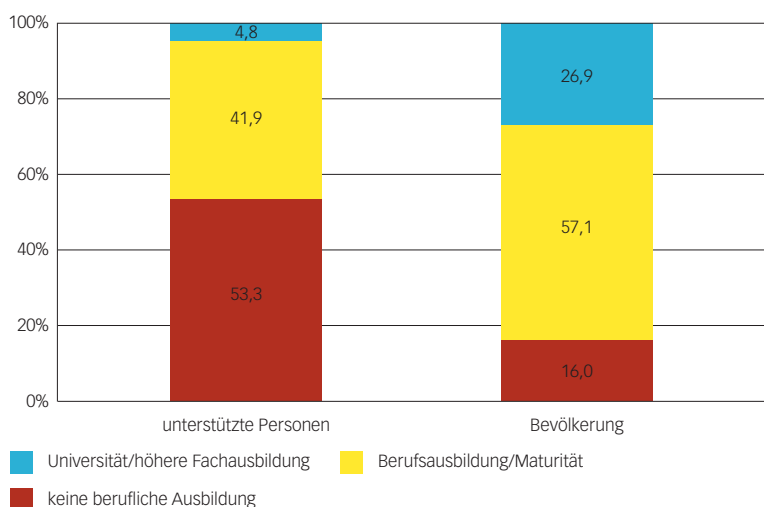
Sozialhilfequote der unterstützten Personen in % nach Nationalität 2011



Höheres Risiko bei Ausländern ausserhalb EU

Im letzten Jahr bezogen im Baselbiet 1,5% der Schweizer Bevölkerung mindestens einmal Sozialhilfeleistungen. Bei Personen aus den 27 EU-Staaten lag die Sozialhilfequote mit 2,3% nur leicht höher und entspricht genau dem Durchschnitt der Baselbieter Gesamtbevölkerung. Mit Sozialhilfequoten von 9,7% sowie 9,9% haben Personen aus dem übrigen Europa sowie dem aussereuropäischen Raum ein über sechs Mal höheres Sozialhilferisiko als Schweizer Bürger. Das hohe Risiko ist durch eine meist schlechtere Berufsqualifikation und dadurch bedingte schlechtere Arbeitsmarktchancen begründet sowie durch Familienstrukturen mit durchschnittlich mehr Kindern. Gut ein Drittel der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger stammt aus diesen Regionen. Bei rund 54% der unterstützten Personen handelt es sich um Schweizerinnen und Schweizer sowie bei 11% um Personen aus den EU-Staaten.

Höchste abgeschlossene Ausbildung der unterstützten Personen und der Bevölkerung ab 18 Jahren 2011



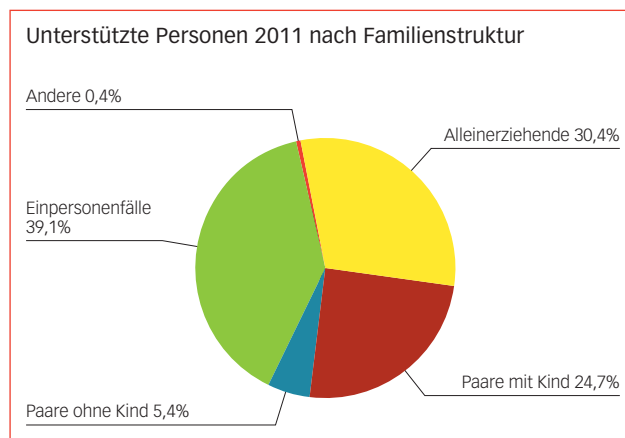
Über die Hälfte der unterstützten Personen ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung

Rund 53% der erwachsenen Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie haben höchstens die obligatorische Schulzeit absolviert oder eine Anlehre abgeschlossen. In der Gesamtbevölkerung liegt der Anteil der Personen ohne berufliche Ausbildung mit 16% deutlich tiefer. Eine fehlende oder schlechte Ausbildung stellt ein hohes Sozialhilferisiko dar. Je höher das Bildungsniveau liegt, desto tiefer ist das Risiko Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen zu müssen. Absolventen einer höheren Fachausbildung oder Universität sind in der Gesamtbevölkerung mit rund 27% deutlich stärker vertreten als unter den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern. Weniger als 5% der unterstützten Personen verfügen über einen tertiären Bildungsabschluss.

Quelle Bevölkerung: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2011 / ohne fehlende Angaben

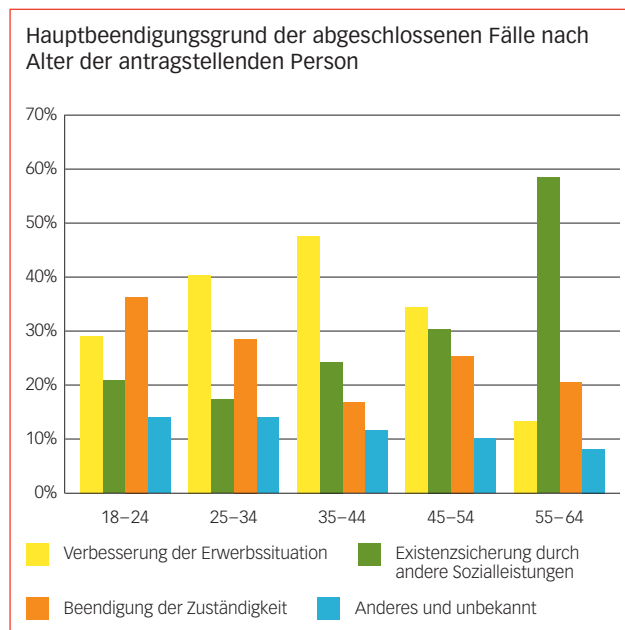
Familien mit Kindern am stärksten betroffen

Alleinerziehende haben zusammen mit ihren Kindern einen Anteil von rund 30% an den insgesamt von der Sozialhilfe unterstützten Personen, Paare mit Kindern machen einen Viertel der Personen aus. Bei über der Hälfte der im Jahr 2011 unterstützten Personen handelt es sich demnach um Familien mit Kindern. Von den betroffenen Alleinerziehenden betreuen rund 62% ein Kind, 30% betreuen zwei Kinder und 8% drei oder mehr Kinder. Von den Paaren mit Kindern haben 32% ein Kind, 42% zwei Kinder und 26% drei und mehr Kinder. Bei knapp 40% der unterstützten Personen handelt es sich um so genannte Einpersonenfälle. Von dieser Personengruppe leben aber nur gut 60% tatsächlich allein. Die restlichen wohnen zusammen mit weiteren Personen im Haushalt, welche jedoch keine Sozialhilfeunterstützung erhalten. Paare ohne Kinder sind mit einem Anteil von gut 5% an den unterstützten Personen am wenigsten von der Sozialhilfe betroffen.



Verbesserte Erwerbssituation als wichtigster Ablösegrund aus der Sozialhilfe

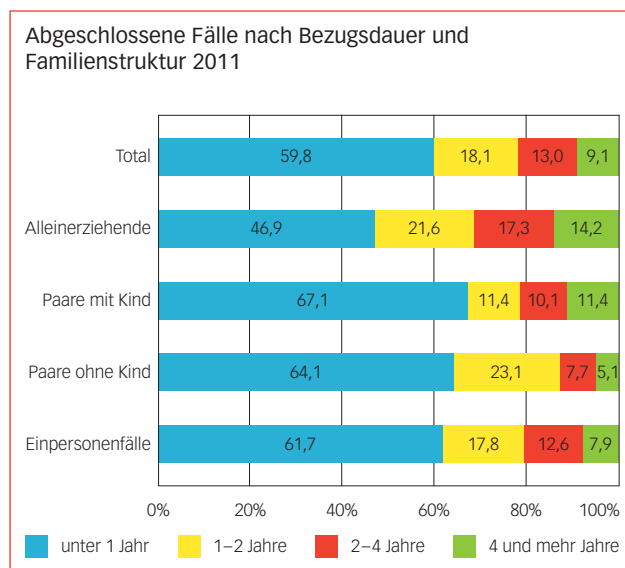
Im letzten Jahr wurden knapp 1000 Sozialhilfedossiers im Kanton Basel-Landschaft abgeschlossen. In über einem Drittel der abgeschlossenen Fälle führte eine verbesserte Erwerbssituation zum Ausstieg aus der Sozialhilfe. Insbesondere bei Personen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren hatte dieser Beendigungsgrund einen Anteil von über 40%. Mit steigendem Alter erfolgt die Ablösung aus der Sozialhilfeabhängigkeit eher aufgrund von weiteren Sozialleistungen wie z.B. IV, AHV oder Ergänzungsleistungen. Bei den über 55-jährigen unterstützten Personen ist der Hauptabschlussgrund in knapp 60% der Fälle eine andere Sozialleistung. Die Beendigung der Zuständigkeit, z.B. durch Umzug oder Kontaktabbruch wird in den jüngeren Altersgruppen häufiger als Abschlussgrund aufgeführt. Gerade jüngere Personen wechseln häufiger den Wohnsitz als ältere. Ein aufgrund eines Umzugs abgeschlossenes Dossier bedeutet jedoch nicht automatisch die Beendigung der Unterstützungsleistung. Nach einem Umzug wird diese eventuell auch am neuen Wohnort weitergeführt.

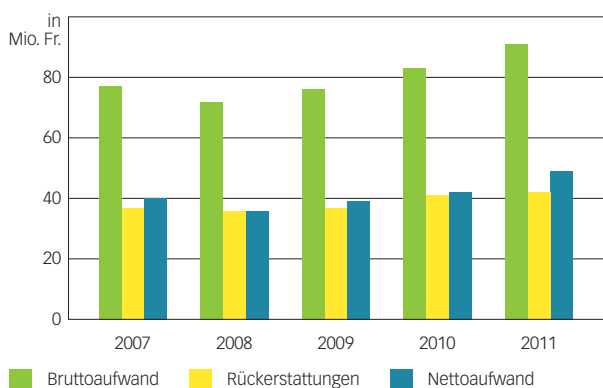


Alleinerziehende benötigen längere Unterstützung

Von den im letzten Jahr abgeschlossenen Sozialhilfefällen benötigten rund 60% der Fälle weniger als ein Jahr lang Unterstützungsleistungen. 18% bezogen zwischen einem und zwei Jahren Sozialhilfeleistungen, 13% zwischen zwei und vier Jahren sowie 9% vier und mehr Jahre. Insbesondere Familien mit Kindern benötigen längere finanzielle Unterstützung. Von den abgeschlossenen Fällen wurden rund 14% der Alleinerziehenden sowie rund 11% der Paare mit Kindern länger als vier Jahre von der Sozialhilfe unterstützt.

Die durchschnittliche Unterstützungsdauer lag 2011 bei rund 17 Monaten. Am höchsten lag sie bei Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren mit durchschnittlich 23 Monaten. Rund 20 Monate lang wurden 35- bis 54-jährige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger unterstützt. Jüngere Personen benötigen generell weniger lange Unterstützungsleistungen. 18- bis 24-Jährige wurden 2011 mit durchschnittlich 10 Monaten am wenigsten lange unterstützt, gefolgt von den 25- bis 34-Jährigen mit einer durchschnittlichen Unterstützungsdauer von 16 Monaten.



Bruttoaufwand, Rückerstattungen und Nettoaufwand von Sozialhilfeleistungen in Mio. Fr. 2007 bis 2011

Kennzahlen der Sozialhilfe 2011

Kanton, Gemeinde ¹	Unterstützte Personen	Sozialhilfequote in %	Nettoaufwand pro Einw. in Fr.
Ganzer Kanton	6356	2,3	178
Pratteln	749	4,9	398
Liestal	577	4,2	395
Grellingen	65	3,8	379
Waldenburg	62	5,1	305
Frenkendorf	249	4,1	304
Niederdorf	86	4,8	274
Münchenstein	382	3,2	248
Füllinsdorf	197	4,6	245
Binningen	392	2,7	239
Allschwil	548	2,8	227
Birsfelden	375	3,6	195
Laufen	113	2,2	192
Oberwil	239	2,3	187
Bubendorf	105	2,4	183
Lausen	104	2,1	178
Zwingen	50	2,3	176
Reinach	352	1,9	171
Therwil	206	2,1	166
Oberdorf	68	3,0	137
Muttenz	387	2,2	132
Gelterkinden	118	2,1	111
Ettingen	61	1,3	111
Böttmingen	94	1,5	99
Hölstein	52	2,2	99
Arllesheim	129	1,4	92
Sissach	90	1,4	86
Aesch	160	1,6	63
Übrige	346	0,6	66

¹ Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern und mindestens 50 unterstützten Personen im Jahr 2011.

Nettoaufwand 2011 deutlich angestiegen

Die Baselbieter Gemeinden wendeten im letzten Jahr rund 91 Mio. Fr. für Sozialhilfeleistungen (exkl. Verwaltungsaufwand) auf. Seit 2008 ist der Bruttoaufwand um knapp 20 Mio. Fr. angestiegen und liegt 2011 um 11,3% über dem Vorjahreswert. 46% des 2011 ausbezahlten Betrages oder rund 42 Mio. Fr. flossen in Form von Rückerstattungen aus Subsidiaritäten in die Gemeindekassen zurück. Es verblieb ein Nettoaufwand von gesamthaft 49 Mio. Fr. oder von 178 Fr. pro Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Nettoaufwand um 17,6% zugenommen.

Nicht alle Baselbieter Gemeinden sind gleich stark von der Sozialhilfe belastet. In sechs Gemeinden war im letzten Jahr keine Sozialhilfeunterstützung notwendig. 34 von 86 Gemeinden unterstützten eine bis zehn Personen, 20 Gemeinden betreuten 11–50 Sozialhilfebezüger. In acht Gemeinden wurden 51–100 Personen sowie in zehn Gemeinden 101–300 Personen unterstützt. Die acht am stärksten betroffenen Gemeinden mit je über 300 unterstützten Personen betreuten zusammen rund 60% aller Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Kanton. Einen Nettoaufwand von über 200 Fr. pro Einwohner verbuchten im letzten Jahr zehn von 86 Gemeinden, davon lagen fünf Gemeinden bei Werten von über 300 Fr. pro Einwohner. Im Durchschnitt betrug der Nettoaufwand für Sozialhilfeleistungen 2011 pro unterstützte Person rund 7800 Franken.

Sozialhilfestatistik des Bundes – Methodik

Sozialhilfe: Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Sozialhilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (Sozialhilfe im engeren Sinn). Weitere bedarfsabhängige Geldleistungen wie Krankenkassenverbilligung, Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, Alimentenbevorschussung oder Wohnbeihilfen sind nicht berücksichtigt.

Grundgesamtheit: Die vom Statistischen Amt Basel-Landschaft bisher publizierten Sozialhilfedaten wurden rückwirkend an die Definition der Sozialhilfestatistik des Bundes angepasst. Die Sozialhilfestatistik des Bundes umfasst seit 2009 auch Dossiers von vorläufig Aufgenommenen, die mehr als 7 Jahre in der Schweiz leben (VA7+) sowie von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 7 Jahren in der Schweiz (F7+). Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 7 Jahren in der Schweiz sowie Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus B werden im Rahmen der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich des Bundesamtes für Migration erfasst.

Sozialhilfefall: Die publizierten Zahlen beziehen sich auf Sozialhilfefälle, welche mindestens einmal im relevanten Jahr Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Ein Fall kann mehrere unterstützte Personen umfassen.

Abgeschlossener Fall: Für Sozialhilfefälle, welche seit mehr als 6 Monaten keine Auszahlung mehr erhalten haben, wird das Dossier abgeschlossen. Aus diesem Grund werden auch Fälle zum aktuellen Jahr gezählt, welche im Vorjahr eine letzte Auszahlung erhalten haben und im laufenden Jahr abgeschlossen wurden. Falls nach einem Unterbruch von mehr als 6 Monaten erneut ein Antrag auf Sozialhilfe gestellt wird, wird ein neuer Fall eröffnet.

Neuer Fall: Neue Fälle beziehen erstmals im laufenden Jahr Sozialhilfeleistungen.

Sozialhilfequote: Die Sozialhilfequote entspricht dem Anteil aller Personen, welche im relevanten Jahr mindestens einmal Sozialhilfeleistungen bezogen haben, im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Die Sozialhilfequote gemäss Definition des Bundes löst die bisher vom Statistischen Amt Basel-Landschaft ausgewiesene Stichtagsquote der Sozialhilfe ab und ist nun schweizweit vergleichbar.

Daten im Internet: Die vorliegende Publikation finden Sie auf der Webseite des Statistischen Amtes unter www.statistik.bl.ch. Weitere Auswertungen zur Sozialhilfe im Kanton Basel-Landschaft können in Tabellenform heruntergeladen werden unter www.statistik.bl.ch → Zahlenfenster → Kapitel 13 → Sozialhilfe.



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Corinne Hügli
Gestaltung: Howald Fosco, Basel
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: August 2012
Auflage: 750 Expl.